

Lieferantenkodex FRÖSCHL GRUPPE

Verhaltensrichtlinien

Einleitung

Integrität und Rechtstreue sind die Grundlagen unseres geschäftlichen Erfolges. Dies gilt umso mehr, als in den letzten Jahren in der Baubranche Korruptionsfälle und wettbewerbswidriges Verhalten zu verzeichnen waren.

Dieser Lieferantenkodex legt verbindliche Verhaltensanweisungen für Verhalten fest, welches wir uns selbst auferlegen und auch von unseren Geschäftspartnern erwarten. Unsere Mitarbeiter haben weiters die Verhaltensrichtlinien der Fröschl Gruppe zu befolgen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text eine einheitliche Sprachform verwendet. Entsprechende Begriffe beziehen sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.



Unsere Verhaltensrichtlinien

Als traditionsbewusstes Familienunternehmen legen wir großen Wert auf partnerschaftlichen Umgang mit unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Lieferanten und Subunternehmern.

Aus diesem Grund haben wir Richtlinien erarbeitet, mit welchen wir unsere Mitarbeiter bei der eigenverantwortlichen Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit unterstützen.

Sie sollen als Basis für moralisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen aller Mitarbeiter unseres Unternehmens im betrieblichen Umfeld dienen.



Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Alle Geschäftspartner sind verpflichtet, sich über die Inhalte dieser Richtlinie, für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, sonstige Vorschriften und interne Richtlinien und Regelungen umfassend zu informieren und diese bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen strikt einzuhalten.



Respekt und Integrität

Unser Unternehmen toleriert keine Form von Diskriminierung und fördert Chancengleichheit sowie Gleichbehandlung, ungeachtet der Hautfarbe, Religion, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, politischer Gesinnung, sexueller Orientierung sowie des Geschlechts oder des Alters. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die internationalen Menschenrechte uneingeschränkt anerkennen und die Einhaltung von fairen Arbeitspraktiken garantieren. Dazu zählen z. B. faire Entlohnung, gerechte Arbeitszeiten, die Verhinderung von Kinder- oder Zwangsarbeit, jegliche Form von Menschenhandel usw.

Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.



Unternehmungskommunikation

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmungskultur ist eine freundliche, respektvolle und professionelle Kommunikation untereinander. Dazu gehört, dass jede Art der Kritik, sachlich und fair, direkt an die von der Kritik betroffenen Person gerichtet wird.

Wir erteilen prinzipiell keine Auskünfte über Kundenbeziehungen, Mitbewerber oder Mitarbeiter.



Kunden und Lieferanten

Wir wollen faire, ehrliche und transparente Kunden- und Lieferantenbeziehungen leben.

Unsere Leistungen sind in Hinsicht auf Qualität, Verfügbarkeit, Eigenschaften der angebotenen Produkte bzw. Dienstleistungen sowie Termingenaugigkeit auf die Erwartungen und Anforderungen unserer Kunden ausgerichtet.

Im Sinne von Qualität und Wirtschaftlichkeit unserer Leistungen bauen wir auch auf die Kompetenz gezielt ausgewählter Lieferanten und Subunternehmer.

Die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Gesetze und Regelungen ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Alle Mitarbeiter sind angewiesen, diesen Grundsatz auch bei unseren Subunternehmern und Lieferanten einzufordern und den Lieferantenkodex der Fröschl-Gruppe in der aktuellen Fassung zu überbinden. Bei Verstößen hat eine Beauftragung zu unterbleiben bzw. sind bereits bestehende Geschäftsbeziehungen - soweit rechtlich möglich - zu beenden. Unser Beschaffungswesen lässt sich klar nach den Kriterien Preis, Qualität und Service einteilen. Wir gehen mit unseren Lieferanten fair und respektvoll um.



Geschenke, Bewirtung, Geschäftsanbahnung, Bestechung und Korruption

Das Anbieten oder Annehmen von Bargeld oder bargeldähnlichen Vorteilen (zB Gutscheine oder Wertkarten) ist ausnahmslos verboten.

Ebenso ist es untersagt, direkt oder indirekt Vorteile anzubieten, zu versprechen oder anzunehmen, wenn dadurch geschäftliche Entscheidungen beeinflusst werden sollen oder auch nur der Eindruck einer unzulässigen Einflussnahme entstehen kann. Als Vorteile gelten insbesondere Geschenke, Einladungen, Rabatte, unübliche Konditionen, Darlehen oder sonstige Vergünstigungen.

Entscheidend ist also nicht nur die tatsächliche Beeinflussung, sondern bereits der Anschein einer unzulässigen Einflussnahme.

Jeder Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass Geschenke oder sonstige geschäftliche Zuwendungen ausschließlich in einer Weise angeboten oder angenommen werden, die den geltenden gesetzlichen Vorgaben, den internen Regeln des Empfängers sowie den üblichen und angemessenen Marktpraktiken entspricht.

Für den Fall, dass Fröschl-Mitarbeiter zu Veranstaltungen, die nicht der Schulung bzw. Aus- und Fortbildung dienen, mit einem Wert von über € 100,- eingeladen werden, ist seitens der Fröschl-Mitarbeiter der jeweilige Vorgesetzte zu informieren und die Freigabe des Vorgesetzten (Hierarchieebene Filialleiter, Bereichsleiter) zur Teilnahme an der Veranstaltung einzuholen.



Geldwäsche

Wir als Unternehmen sind verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu befolgen.

Unter Geldwäsche versteht man das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus bestimmten kriminellen Aktivitäten.

Unter Terrorismusfinanzierung versteht man das Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

Alle Mitarbeiter müssen sich an die aktuellen Geldwäschevorschriften halten.

Grundsätzlich werden Geschäfte nur mit seriösen Geschäftspartnern abgeschlossen.

Insbesondere die Annahme und das in Umlauf bringen von aus Straftaten stammenden Geldern ist strengstens untersagt.



Fairer Wettbewerb

Transparentes und faires Verhalten am Markt hat für unser Unternehmen höchste Priorität.

Eine Einschränkung des freien Wettbewerbes sowie Verstöße wettbewerbs- und kartellrechtlicher Natur sind mit unserer Unternehmungsphilosophie bzw. Kultur nicht vereinbar. Wir akzeptieren keine Form von wettbewerbswidrigem Verhalten, wie Preisabsprachen, Abgabe von Scheinangeboten, Marktaufteilungen und Informationsaustausch mit Mitbewerbern, in Bezug auf öffentliche und private Ausschreibungen.

Mitbewerber werden respektvoll behandelt.



Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit

Bei allen Maßnahmen ist es unser Ziel, Entscheidungen und Abläufe im Unternehmen so abzustimmen, dass gesetzliche Forderungen eingehalten und der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen gebührend berücksichtigt wird.

Arbeitssicherheit und die Gesundheit aller Mitarbeiter sind uns ein vorrangiges Anliegen. Jeder Arbeitsunfall verursacht persönliches Leid und auch finanziellen Schaden für das Unternehmen. Befolgen Sie daher bitte die Sicherheitsunterweisungen, sowie die Ratschläge und Vorschriften der Sicherheitsvertrauenspersonen und Sicherheitsfachkräfte. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Mitarbeiter mit geeigneter Arbeitssicherheitsausrüstung ausstatten sowie Arbeitssicherheitsschulungen anbieten bzw. auch durchführen. Weiters erwarten wir von unseren Partnern für das physische und psychische Wohlergehen ihrer Mitarbeiter zu sorgen. Dazu zählen ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld sowie die strikte Einhaltung von Sicherheitsvorschriften.

Tragen Sie bitte unbedingt die persönliche Schutzausrüstung (PSA)!



Meldung von Fehlverhalten

Sollten Mitarbeiter Verstöße gegen Bestimmungen dieser Richtlinie oder sonstiger interner Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen oder vermuten, sind diese anzuzeigen, dies umgehend dem Vorgesetzten und/oder Compliance zu melden.

Weiters können Personen, die für die Fröschl Gruppe arbeiten, oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit etwa als Lieferanten, Geschäftspartnern etc. in Verbindung mit der Fröschl Gruppe stehen, Verstöße insbesondere Straftaten wie Bestechung, verbotene Vorteilszuwendung, Vorteilsannahme anonym mittels elektronischer Eingabe melden.

Der elektronische Meldeprozess kann über den Link „MeldeSystem HSChG“ auf unserer Homepage (bei allen Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitern) aufgerufen werden.

Unser Meldesystem dient zur Wahrung der Integrität unseres Unternehmens und zur Abwendung möglicher Schäden.

Der Meldekanal darf nicht dazu verwendet werden, bewusst falsche bzw. verleumderische Hinweise abzugeben. Der Meldekanal ist auch nicht für allgemeine Beschwerden und Anliegen gedacht.

Redliche Hinweisgeber helfen aktiv mit, unsere hohen Anforderungen an Integrität und Rechtsstreue zu leben. Sie sind vor jedweden Repressalien geschützt.

Ort und Datum

Der Auftragnehmer:
firmenmäßige Zeichnung